

---

# Presse.

---

## Bauhöfe

in den Gemeinden Doren, Hittisau, Krumbach,  
Langen bei Bregenz, Langenegg, Sulzberg

---

Pressekonferenz am 22. April 2022

---

# Bauhöfe im vorderen Bregenzerwald

Harmonisierung gewachsener Strukturen als Basis für Verbesserungen und Zusammenarbeit

---

Als kommunale Dienstleister sorgen Bauhöfe für die Bereitstellung einer funktionierenden Infrastruktur für die Bevölkerung. Gerade in Kleingemeinden stellt die Vielfalt der Aufgaben eine große Herausforderung dar, Kooperationsmodelle können hier Vorteile bringen. Vor diesem Hintergrund unterzog der Landesrechnungshof sechs Bauhöfe im vorderen Bregenzerwald einer vergleichenden Analyse. Dabei stellte er in allen Gemeinden Verbesserungsbedarf fest und zeigte gleichzeitig mögliche Synergien auf. „Mit unseren 36 Empfehlungen wollen wir die geprüften Gemeinden dabei unterstützen und zudem die Basis für eine engere Zusammenarbeit schaffen. Die Bereitschaft dafür ist groß“, erklärt Direktorin Brigitte Egger-Bargehr.

---

## Breites Aufgabenfeld, hohe Kooperationsbereitschaft

In den sechs Bauhöfen der Gemeinden Doren, Hittisau, Krumbach, Langen bei Bregenz, Langenegg und Sulzberg sind ähnliche Voraussetzungen gegeben. Für ein vielfältiges Aufgabengebiet stehen wenige Mitarbeitende und ein überschaubarer Fahrzeug- und Gerätebestand zur Verfügung. Bauhöfe kümmern sich von der Betreuung öffentlicher Gebäude über Straßenerhaltung bis zur Abfallsammlung. Umfang und Art der Aufgabenerledigung unterscheiden sich zum Teil deutlich und hängen von gemeindespezifischen Erfordernissen bzw. einer gewachsenen Praxis ab. Dies betrifft beispielsweise neben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, für die auch private Genossenschaften Leistungen übernehmen, auch Sonderaufgaben. So betreuen Bauhofmitarbeitende in einzelnen Gemeinden das Loipennetz oder führen Hoch- und Tiefbautätigkeiten durch, welche zu hinterfragen sind. Anforderungen an Bedienstete steigen, u.a. durch fortschreitende Technisierung oder rechtliche Bestimmungen bezüglich Haftungsthemen. In den geprüften Gemeinden ist ein starker Kooperationswille erkennbar. Regionale Lösungen bestehen bereits in der Abfallsammlung und der Abwasserbeseitigung. „Um beurteilen zu können, wo und in welchem Umfang Kooperationen Sinn machen, ist es wichtig, Vergleichbarkeit herzustellen. Diese ist derzeit aber in vielen Bereichen auf Grund der stark eingeschränkten Datenlage nicht gegeben“, stellt Egger-Bargehr fest.

---

## Kostentransparenz schaffen, Vergleichbarkeit erhöhen

Die Transparenz über tatsächliche Kosten im Bauhofbereich ist in allen geprüften Gemeinden gering. Da Kostenerfassung und -verrechnung in jeder Kommune anders gehandhabt werden, ist ein Vergleich nur eingeschränkt möglich. Weiters decken vorhandene Verrechnungssätze die Kosten mehrheitlich nicht. Mit Gründung der gemeinsamen Finanzverwaltung Vorderwald im Jahr 2021, welche noch drei weitere Gemeinden umfasst, wurde eine zentrale Grundlage geschaffen, um entsprechende Verbesserungen herbeizuführen. Eine Standardisierung nicht nur in Buchführung und Kostenrechnung, sondern auch in Personalagenden wird angestrebt. Wesentlicher Kostentreiber bei Bauhöfen sind Personalkosten. Sowohl Stundensätze als auch Arbeitsumfang je Aufgabe variieren in den Gemeinden. Als wichtigen Schritt erachtet der Landes-Rechnungshof die Absicht, ein einheitliches elektronisches Zeiterfassungssystem einzuführen und die vielzähligen Kategorien für die Leistungserfassung gemeindeübergreifend abzustimmen. „Dies ist Basis für eine bessere Vergleichbarkeit und erleichtert Entscheidungen über eine allfällige verstärkte Zusammenarbeit oder über die Auslagerung von Aufgaben an Dritte“, erläutert der Landes-Rechnungshof, der die angestrebten Harmonisierungen ausdrücklich unterstützt und Kostenkalkulationen für wesentliche Bauhofleistungen fordert.

---

## Vorhandene Kompetenzen gemeinsam nutzen

Besonders in wissensintensiven Bereichen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Gebäudemanagement empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den Einsatz von Spezialistenteams über Gemeindegrenzen hinweg zu prüfen. Damit kann vorhandenes Know-how auf eine breitere Basis gestellt und Vertretungssicherheit besser gewährleistet werden. Auch ein regelmäßiger, themenbezogener Erfahrungsaustausch unterstützt beim gegenseitigen Lernen, beispielweise hinsichtlich Vertrags- oder Beschlusswesen im Winterdienst. Verteilt über die Gemeinden verfügen Mitarbeitende in den Bauhöfen über ein breites Spektrum an Qualifikationen, ein adäquater Einsatz ist jedoch in den Kleingemeinden begrenzt. Sie müssen auch einfachere Tätigkeiten z.B. in der Grünflächenpflege ausführen. Hilfskräfte werden kaum eingesetzt. Um bestehende Kenntnisse gemeindeübergreifend besser nutzen zu können, regt der Landes-Rechnungshof daher weiters an, eine Gesamtübersicht vorhandener Kompetenzen und Qualifikationen zu erstellen. Zusätzliche Synergiepotenziale ergeben sich durch eine höhere Standardisierung verwendeter Systeme und Materialien – zum Beispiel im Bereich Wasser und Kanal. „Gerade für kleinere Gemeinden bietet ein gemeinsames Beschaffungsmanagement die Möglichkeit, bessere Konditionen zu erzielen. Bei der Straßenerhaltung sollten Maßnahmen verstärkt mit Genossenschaften und anderen Gemeinden der Region abgestimmt werden“, betont die Direktorin.

---

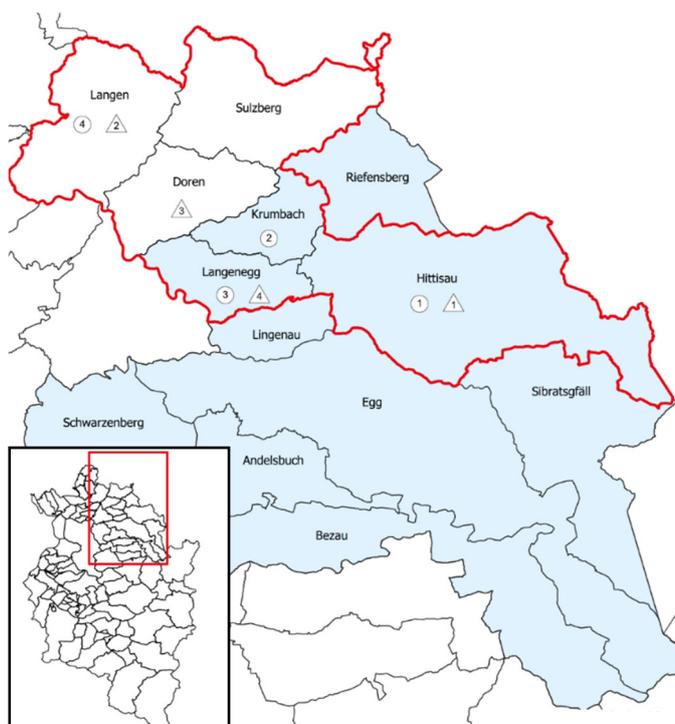
## Personalmanagement und Arbeitsdokumentation verbessern

Grundsätzlicher Verbesserungsbedarf zeigt sich in allen geprüften Gemeinden im Bereich der Mitarbeiterführung, wo wichtige Führungsinstrumente wie Stellenbeschreibung oder Personaleinsatzplanung bislang zu wenig genutzt werden. „Im Allgemeinen raten wir, Aufgabenverteilung und Personaleinsatz zu überprüfen. Einzelne auffallend großzügige Personaleinstufungen sind zu hinterfragen, Nebenbezüge zukünftig in objektiver und nachvollziehbarer Weise zu gewähren. Ein koordinierter Nebenbezügekatalog kann dabei hilfreich sein, nicht zuletzt um eine Konkurrenzsituation zu vermeiden“, so Eggler-Bargehr. Die Direktorin weist auch darauf hin, dass sämtliche für das Dienstverhältnis relevanten Dokumente im Personalakt enthalten sein müssen. Positiv beurteilt der Landes-Rechnungshof geplante Angleichungen betreffend Rufbereitschaften in den Gemeinden. Seiner Ansicht nach ist es zweckmäßig, sie in abgestimmten Dienstzeitenverordnungen zu integrieren. Dringend empfiehlt er eine nachvollziehbare Arbeitsdokumentation im Hinblick auf Haftungsrisiken, entsprechende Nachweise sind insbesondere bezüglich Wegehälter- und Bauwerkshaftung wesentlich. Um zudem ungewollten Haftungsübernahmen vorzubeugen, sind unverbindliche Leistungen, wie etwa die Gehsteigräumung im Ortsgebiet, öffentlich als solche zu kommunizieren. Die freiwillige Leistungserbringung für Private, beispielsweise im Rahmen der Schneeräumung, ist nicht nur aus dem Aspekt der Bürgerfreundlichkeit zu bewerten, sondern auch aus Kostensicht. Im Hinblick auf die Haushaltslage ist dies allgemein kritisch zu sehen. Eine zumindest regelmäßige Befassung der zuständigen Gemeindegremien erachtet der Landes-Rechnungshof als zielführend.

# Factbox.

## Übersichtskarte

Geprüfte Gemeinden des vorderen Bregenzerwalds



Abwasserreinigungsanlage (ARA)

- ① ARA Hittisau
- ② ARA Krumbach
- ③ ARA Langenegg
- ④ ARA Rotachtal

Abfallsammelzentrum (ASZ)

- △1 ASZ Hittisau
- △2 ASZ Langen
- △3 ASZ Doren
- △4 ASZ Langenegg

Trinkwasserverband Bregenzerwald

Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation

## Gemeindeübersicht

Stand 31. Dezember 2020

	Doren	Hittisau	Krumbach	Langen	Langenegg	Sulzberg
Einwohner	1.120	2.211	1.110	1.565	1.240	2.007
Gesamtfläche in km <sup>2</sup>	14,18	46,68	8,71	21,88	10,47	23,05
Siedlungs- und Verkehrsfläche in km <sup>2</sup>	0,71	1,47	0,61	1,01	0,66	1,31
Finanzkraft in Tsd. €	1.244	2.897	1.188	1.629	1.627	2.378

## Personal im Bereich Bauhof

Stand 31. Dezember 2020

	Doren	Hittisau	Krumbach	Langen	Langenegg	Sulzberg
Personen	3	6	3	4	3	2
Vollzeitbeschäftigte	3,00	4,95	2,20	2,97	2,00	2,00
Personalkosten in Tsd. €	203	287	135	202	131	113

Quelle: Gemeinden, Landesstelle Statistik, Statistik Austria; Berechnung L-RH; Rundungsdifferenzen

## Für Rückfragen

Dr. Brigitte Egger-Bargehr  
Landes-Rechnungshof Vorarlberg  
+43 5574 / 53069-30100  
+43 664 / 88986837  
brigitte.egger-bargehr@lrh-v.at  
www.lrh-v.at